

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 278.

Donnerstag den 5. October.

1854.

Bekanntmachung.

Da die Schletter'sche Gemäldesammlung in diesen Tagen mit dem städtischen Museum vereinigt und daher aus ihren bisherigen Räumen in die des letzteren (erste Bürgerschule) übersiedelt wird, so kann der Zutritt zu derselben während der nächsten Tage nicht gestattet werden. Deren Wiedereröffnung für das Publicum wird demnächst bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 2. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 1 Neugroschen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens **Stunen 14 Tagen** zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 27. September 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Um wegen des Schulunterrichts für diejenigen Kinder, die noch keinen solchen genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, die nöthigen Einrichtungen treffen zu können, ist es nöthig, die Zahl dieser Kinder in Zeiten kennen zu lernen. Deren Aeltern und Erzieher werden daher hiermit aufgefordert, sie von jetzt an bis spätestens

den 15. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgeld-Einnahme persönlich anzumelden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingepflanzt worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, am 26. September 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern und Pflegeältern, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Oftern 1855 ansuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an spätestens bis zum

15. November d. J.

unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Leipzig, den 18. September 1854.

Das Armendirectorium.

Bekanntmachung.

Die Restitution der für während der diesjährigen Michaelismesse an hiesige Plakhandlungen eingegangene Propre-, so wie für Transito-Expeditionsgüter erlegten Resunkosten wird verordnungsmäßig, unter vorausgesetzter Erfüllung der deshalb sonst vorgeschriebenen Bedingungen, nur gewährt, wenn die Verzeichnisse derselben nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Sonnabend den 18. October dieses Jahres Abends 6 Uhr

anher eingereicht werden.

Der betheiligte Handelsstand hierseits wird hierauf mit dem Bemerkten andurch aufmerksam gemacht, daß alle etwa später eingehende dergleichen Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gedachten Termines jeder Restitutionsanspruch erlischt.

Leipzig, den 4. October 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Leipzig.